

Antrag des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

2381

Pratteln, 9. August 2005

Volksinitiative „Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Augstmatt-Fröschmatt-Grossematt-Zweien“

1. AUSGANGSLAGE

Am 26. August 2004 reichte das Initiativkomitee die nicht formulierte Volksinitiative „Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Augstmatt-Fröschmatt-Grossematt-Zweien“ mit 545 gültigen Stimmen ein. Das Zustandekommen wurde am 24. September 2004 im Prattler Amtsanzeiger publiziert.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes §§ 122 ff. hat der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss über die weitere Behandlung der Initiative zu fassen, resp. einen entsprechenden Antrag an den Einwohnerrat zu stellen.

2. ERWÄGUNGEN DES GEMEINDERATES

Im September 1997 hatte der Souverän die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Wohnzonen abgelehnt. Im Abstimmungskampf wurde jedoch signalisiert, dass die Einführung von Tempo 30 in ausgewählten Wohnquartieren denkbar sei.

In Pratteln sind bis heute in drei Wohnquartieren Tempo-30-Zonen realisiert worden:

„Längi“ (Wyhlenstrasse, Längistrasse, Augsterstrasse, Siebenjurtenstrasse und Augsterheglistrasse),

„Vogelmatt“ (Baslerstrasse, St. Jakobstrasse, Neumattstrasse, Vogelmattstrasse, Gempenstrasse, Esterlistrasse, Hexmattstrasse, St. Albanstrasse und Grabenmattstrasse),

„Dorfkern“ (Hauptstrasse, Schützenweg, Vereinshausstrasse, Haldenweg, Emanuel Büchelstrasse).

Im Weiteren haben viele Privatpersonen auf ihrem Grundstück die gelben Schilder „Freiwillig 30“ installiert und leisten damit freiwillig einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit auf den Strassen. Bei einer Annahme der Volksinitiative käme dies in Pratteln, entgegen dem Volksentscheid aus dem Jahre 1997, nahezu einer flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen gleich.

Aus diesen Gründen wird die Volksinitiative „Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Augstmatt-Fröschmatt-Grossematt-Zweien“ vom Gemeinderat mit knappen Mehr abgelehnt.

3. BESCHLUSSENTWURF

- 3.1 Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat die Volksinitiative „Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Augstmatt-Fröschmatt-Grossematt-Zweien“ abzulehnen und sie dem Souverän zur Abstimmung zu unterbreiten.

FÜR DEN GEMEINDERAT PRATTELN

Der Präsident Die Verwalterin

B. Stingelin

M. Hofstetter Schnellmann

Beilage:

- Volksinitiative